

Anlage 1

Aufgabenprofil Kinderschutzzentrum

1. Krisenintervention und Clearing

1.1 Verortung des mobilen Krisenteams (11 MA)

Aufgabe: Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch mind. 2 Fachkräfte vor Ort

- Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Ggf. Aufnahme (Inobhutnahme) in der Einrichtung des Kinderschutzzentrums (KJND Bereich), einer Bereitschaftspflegefamilie oder einer anderen geeigneten Wohnform
- Ggf. Einholung einer richterlichen Entscheidung zum weiteren Bestehen der Inobhutnahme
- Klärung weiteren Vorgehens, Übergabe an das Clearingteam falls eine Inobhutnahme mit Unterbringung im Krisenzentrum nötig wird
- Zusammenarbeit mit den fallführenden Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern der einzelnen Sozialzentren sowie des Clearingteams

Anforderung/ räumliche Gegebenheiten:

- Unterbringung der Leitung des mobilen Krisenteams (1 Raum 12qm)
- Beratungsraum für mind. 6 Beteiligte (1 Raum 22qm)
- Büro der diensthabenden Sozialarbeiter/innen (2 MA/1 Raum 16 qm)
- Wartefläche
- Sanitäranlagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kundentoiletten (m/w/d) 1x Barrierefrei

Gesamt: drei Büroräume und Wartefläche inkl. Kundentoilette, Mitnutzung der Gemeinschaftsräume (z.B. Teeküche, Spinde etc.)

1.2 Verortung des Clearingteams (5 MA)

Aufgabe: Casemanagement und Entscheidungsebene zum weiteren Vorgehen im Krisenfall

- Erstellung eines kurzfristigen und mittelfristigen Schutzplanes für das in Obhut genommene Kind bzw./den Jugendlichen
- Vernetzung von Beteiligten der Herkunftsfamilie und Professionellen (z.B. Sorgeberechtigten, Lehrer, Sozialarbeiter etc.) mit dem Ziel, eine tragbare Lösung aus der Krisensituation zu konstruieren
- Ziel ist es, das Kind bzw. den Jugendlichen dauerhaft zu schützen sowie Fremdplatzierung (z. B. Heimerziehung) zu vermeiden
- Clearingverfahren nach 42a SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer

Anforderung / räumliche Gegebenheiten

- 4 Büroräume für 5 Sozialarbeiter/innen (1 Raum 16qm)

Nutzung der Sanitäranlagen und des Beratungsraumes des Krisenteams.

2. Bereich Unterbringung

2.1 Unterkunft für in Obhut genommene Kinder- und Jugendliche (max. 10 Tage)

Aufgabe: Wohnbereich für **kurzzeitige Unterbringung** für bis zu **8 Kinder- und Jugendliche (7-17 Jahre)** koedukativ nach Geschlecht getrennt sowie **4 Plätze für Kleinkinder (0-6 Jahre)**. Darüber hinaus werden Kapazitäten für einen Quarantänefall und /oder die Betreuung einer Familie vorgehalten.

- Alltagsbegleitung durch Fachkräfte

- Prozessunterstützung usw. Organisation von Kita/Schulbesuch. Koordinierung von erforderlichen Terminen
- Ruheort und Schutzraumfunktion während der Inobhutnahme
- 24 Stunden Betreuung durch mind. 2 Fachkräfte

Anforderung / räumliche Gegebenheiten

- 8 Einzelzimmer (je min. 8 qm)
- Familienzimmer (17 qm)
- 1 Zimmer Barrierefrei und Rollstuhlgerecht/Quarantäne mit eigener Dusche und WC (DIN 18040-2) (17qm)
- Wohnküche (22 qm)
- Sanitäranlagen, (Dusche, WC, m/w/d)
- Tagesaufenthaltsbereich (40qm) mit Spiel- und Freizeitmöglichkeiten
- Außenbereich mit Freizeitmöglichkeiten
- Betreuerbüro (12 qm)
- Lager für Lebensmittel (10 qm) und Reinigungsmittel (8 qm)

Separater Kleinkindbereich getrennt nach Alter 0-3 Jahre und 4-6 Jahre

- 2 Zimmer (je 10 qm)
- WC und Bade/ Duschraum mit Wickelmöglichkeit
- Snoezelraum
- Tagesraum mit kleinkindgerechter Ausstattung (22 qm) und Freifläche

2.2 Kurzfristige Unterbringung und fallunterstützende Begleitung (max .12 Wochen)

1. Bereich: Kinder bis zum 13. Lebensjahr (6 Plätze)

- Wohnen nach § 34 SGB VIII mit Bewilligung eines Antrags nach § 27 SGB VIII
- Ziel ist die Vermeidung von dauerhafter Fremdplatzierung (z. B. Heimerziehung)
- Intensive Begleitung von Kindern und deren Familien mit dem Ziel der Rückführung zum Sorgeberechtigten innerhalb von drei Monaten. Parallele Arbeit in der Herkunftsfamilie oder anderen Sorgeberechtigten
- koedukativ, Bereiche getrennt nach Geschlecht

2. Bereich: Jugendliche ab 14 Jahre (6 Plätze)

- Unterstützung und Orientierung um eine längerfristige Hilfe annehmen zu können oder um vorübergehende krisenhafte Episoden mit den Sorgeberechtigten zu bewältigen. Hierbei steht das Team im engen Austausch mit internen und externen Fachkräften
- Für Kinder/ Jugendliche mit einem Handicap stehen zwei barrierefreie Zimmer mit eigenem WC bereit
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, bis zum geplanten Hilfebeginn eine Unterkunft bereitzustellen, wenn diese anderweitig nicht zur Verfügung steht
- Für die Betreuung stehen 2 MA von 6-21 Uhr zur Verfügung für die Betreuung über Nacht 1 MA

Anforderung / räumliche Gegebenheiten

Einzelzimmer, die im Bedarfsfall auf 2 Bewohner/innen aufgebettet werden können. Die Zimmer müssen lt. Heimrichtlinie Sachsen-Anhalt dann mind. 12 qm groß sein.

- Räume Bereich 1 (2x W und 2x M) = 48 qm
- 2 Räume 0-6 Jahre Bereich 1 (je 6,5 qm) =13qm
- 6 Räume Bereich 2 (3x W und 3x M) = 72 qm
- 2 Küchen je 22 qm
- 2 Tagesräume je 25 qm

- 2 Betreuerzimmer je 12 qm
 - 2 Barrierefreie Räume mit WC (je 17 qm)
 - 1 Kleinkindspielraum 20 qm
 - 1 Snoezelraum (12 qm)
 - 2 Lager/ Garderobe
 - Toiletten
 - Duschen
 - 1x Waschmaschinenraum (8 qm)
 - 1x Putzmittelraum (8 qm)
 - Lebensmittellager (12qm)
- } Auf zwei Räume verteilt

3. Bereich „Sleep-In“

Aufgabe: Ein Sleep-In ist eine Notübernachtung und dient Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Safespace wenn sie in der Nacht keinen Schlafplatz haben. Es ist ein besonders niedrigschwelliges Angebot und bietet auch anonyme Aufnahme. In den Räumlichkeiten sollen die Jugendlichen Grundbedürfnisse befriedigen können, andererseits soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich an das Jugendamt zu wenden, um individuelle Hilfsangebote zu erhalten.

Die Anonymität kann bis zu 3 Tage gewährt werden. Ein längerer anonymer Aufenthalt ist nicht Inhalt dieses Angebotes. Ein längerer Aufenthalt ist nur bei Bekanntgabe der Identität möglich und sollte dann in einem anderen Setting des Hauses stattfinden.

Betreuung: von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr, 1 Fachkraft unterstützt von Security

Anforderung/ räumliche Gegebenheiten

- 2 Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich und Aufbettungsmöglichkeit (2 Plätze) je 17 qm
- 1 Wohnküche 17qm
- Bereitschaft- bzw. Mitarbeiterraum mit Fluchtmöglichkeit. (12 qm)
- Separater Eingangsbereich
- robuste, vandalismusbeständige Ausstattung

4. Bereich Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

Aufgabe: Unterbringung und Clearingverfahren nach § 42a SGB VIII. Männliche Jugendliche ab dem 15 Lebensjahr (12 Plätze). Jüngere UMA werden regulär wie unter 2.1. beschrieben untergebracht. Weibliche UMA ebenso. Hauptaufgabe ist, die Jugendlichen laut Königsteiner Schlüssel zu verteilen bzw. dauerhaft in eine Maßnahme der Stadt unterzubringen. Hierfür ist ein MA (aus dem Personal der Unterbringung) und eine Security-Kraft 24/7 vor Ort. Die Verwaltung erfolgt über das Clearingteam (siehe 1.2).

- 4 Räume (ideal nach Nationen getrennt) je 3 Betten (je 16qm)
- 1 Quarantänezimmer (12 qm)
- 1 Tagesraum/Wohnküche (30 qm)
- 1x Betreuerzimmer/Security (12 qm)
- Sanitäranlage/ Waschmaschine/

5. Mitarbeiter / Leitung /Facility (Verwaltungsbereich)

Aufgabe:

- Verwaltung und Leitung des Hauses mit den Teamleitungen. Instandhaltung des Hauses, Fahrtätigkeiten für das Zentrum

Anforderungen/räumliche Gegebenheiten

- 2 Mitarbeiterräume (m/w getrennt) (Umkleide und Spinde für 35 MA) je 12 qm
- Konferenzraum (teilbar und zwei Zugänge) für interne und externe Veranstaltungen (z.B. Dienstberatung für ca: 35 Mitarbeiter) 60 qm
- Abteilungsleitung 12qm
- Teamleitung Unterbringung (12 qm)
- Teeküche mit Aufenthalts-Pausenraum 40qm
- Hausmeisterbereich: Werkstatt(16qm), WC
- Hausmeister Aufenthaltsraum 12 qm
- Lager 12qm
- Putzmittelraum 12qm

6. Außenbereich

Kleinkind und Kinderbereich

Sandkasten, Schaukel und Altersentsprechende Spielinsel mit Klettermöglichkeiten und der kreativen Betätigung. Unterstellmöglichkeit für Spielgeräte und Kinderwagen

Jugendbereich

Robuste Vandalismus geschützte Bänke. Kletterspinne, Tischtennisplatte und Basketballkorb.

Stellflächen für Dienstfahrzeuge und Fahrradunterstand

Gesamt: **ca.1000 qm**